

Beitragsordnung

§0 Beitragssätze

Der reguläre Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt 1 € pro Monat. Fördermitglieder zahlen einen frei wählbaren Beitrag von mindestens 12 € pro Jahr.

§1 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum ersten Werktag eines jeden Monats im Voraus bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags für den laufenden Monat fällig. Auf Wunsch des Mitglieds ist auch vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Zahlungsweise zum ersten Werktag des jeweiligen Zeitraums im Voraus möglich.

§2 Zahlungsweise

Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages kann per Überweisung (z. B. Dauerauftrag) erfolgen. Alternativ zu Abs. 1 kann auch eine Barzahlung an den Kassenwart erfolgen, sofern dieser zum entsprechenden Zeitpunkt dazu bereit ist.

§3 Aufnahmegebühren

Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.

§4 Erstattungen

Im Voraus gezahlte Mitgliedsbeiträge für noch nicht laufende Monate werden dem Mitglied auf Wunsch bei Beendigung der Mitgliedschaft erstattet. Antrag zur Erstattung muss innerhalb von 6 Wochen nach Beendigung der Mitgliedschaft erfolgen.

